

München, 4. Juni 2020

## Informationen zu den Teilnahmeerklärungen DGAUM-Selekt

Sehr geehrte Interessentin,  
sehr geehrter Interessent,

wir freuen uns, dass Sie an den Verträgen der DGAUM zur Durchführung von Schutzimpfungen im Betrieb gemäß § 132e SGB V teilnehmen möchten. Neben der Einschreibung von selbstständigen Arbeitsmedizinern und freien Betriebsärzten können wir Ihnen ebenfalls anbieten, dass arbeitsmedizinische Dienste, gleich ob betrieblich oder überbetrieblich organisiert, sich ebenfalls in die unter DGAUM-Selekt geführten Impfverträge einschreiben.

**Für Ihre Teilnahme ist es notwendig, dass Sie alle entsprechend gekennzeichneten Felder in den Dokumenten vollständig ausfüllen, unterschreiben und die Teilnahmeerklärungen (TE) vollständig zurücksenden. Unvollständig eingereichte Unterlagen können wir leider nicht weiterverarbeiten.**

**Bitte beachten Sie ferner:** Im Rahmen der Prüfung von rechtssystematischen und haftungsrechtlichen Fragen sind wir zu dem Ergebnis gekommen, die ärztliche Vergütungs- und Abrechnungsthematik nach GOÄ für Versicherte, deren Kassen DGAUM-Selekt bislang noch nicht beigetreten sind, aus den bisher benutzten TE auszugliedern und dieses Thema in einer eigenständigen TE sowohl für selbstständige Betriebsärzte als auch die arbeitsmedizinische Dienste aufzunehmen. **Bei der Erstattung von GOÄ-Abrechnungen durch GKV, die keinen Vertrag mit der DGAUM geschlossen haben, müssen die GKV-Patienten hier VORHER, also bevor sie die Schutzimpfung in Anspruch nehmen, und bevor sie die Vereinbarung zur Privatliquidation unterschreiben, einen Antrag bei ihrer GKV gestellt haben.** Über diesen Antrag des Versicherten hat dessen Kasse zu entscheiden, da mit § 20i SGB V ein Rechtsanspruch auf die Impfleistung auch durch Betriebsärzte besteht. **Gibt es keine Entscheidung während einer Frist von drei bzw. 5 Wochen (§ 13 Abs. 3a SGB V), kann der Versicherte, solange keine ablehnende Entscheidung der GKV ergangen ist, den Weg einer Abrechnung der Impfleistung auch im Wege einer Kostenerstattung mit GÖÄ-Abrechnung gehen.** Darüber müssen die Versicherten aber vom Arzt zwingend aufgeklärt werden. Dies ist der Hintergrund, dass Sie neben der TE Betriebsärzte bzw. TE Dienste auch noch die jeweiligen Dokumente mit dem Hinweis „Selbstzahler“ ausfüllen müssen.

Die DGAUM hat nicht nur vertragliche Regelungen von Schutzimpfungen durch Betriebsärzte entwickelt und abgeschlossen, sondern verfügt **mit der Etablierung eines datengestützten, elektronischen Abrechnungssystems über ein Alleinstellungsmerkmal** und kann es so allen Betriebsärzten ermöglichen, ihren Versorgungsauftrag flächendeckend auch im Feld der gesetzlichen Krankenversicherung zu erbringen und effizient abzurechnen. Dieses **Abrechnungssystem haben wir geöffnet für alle Betriebsärzte im Fachgebiet, unabhängig davon ob und welchem Verband (DGAUM oder Berufsverbände VDBW, BsAfb) sie angehören.** Darüber hinaus besteht ebenfalls eine Kooperation mit dem Berufsverband des Öffentlichen Gesundheitsdienstes (BVÖGD). Damit könne ebenfalls Ärzte des ÖGD sich in unsere Verträge einschreiben und das von der DGAUM etablierte Abrechnungssystem nutzen.

Senden Sie bitte die unterschriebenen Teilnahmeerklärungen im Original und per Post an die Geschäftsstelle der DGAUM. Nach Eingang der Unterlagen erhalten Sie eine Bestätigung mit allen wichtigen Informationen zu *DGAUM-Selekt* direkt vom Abrechnungsdienstleister HELMSAUER GRUPPE.

Wenn Sie Fragen haben, stehen wir Ihnen in der Geschäftsstelle gerne jederzeit zur Verfügung.

Mit besten Grüßen  
Ihr Team der Geschäftsstelle DGAUM

**Geschäftsstelle**

Deutsche Gesellschaft für Arbeitsmedizin und Umweltmedizin e.V. (DGAUM)  
Schwanthalerstraße 73 b  
80336 München  
Tel.: 089/330 396-0 • Fax: 089/330 396-13  
E-Mail: [gs@dgaum.de](mailto:gs@dgaum.de)  
Web: [www.dgaum.de](http://www.dgaum.de)

**Präsident**

Professor Dr. med. Hans Drexler

**Vizepräsident**

Professor Dr. med. Thomas Kraus

**Hauptgeschäftsführer**

Dr. phil. Thomas Nessler

**Bankverbindung**

Commerzbank AG Filiale Höchst  
IBAN: DE87 5008 0000 0746 0600 00 • BIC: DRESDEFF  
Konto: 746 060 000 • BLZ: 500 800 00

Vereinsregister München VR 7671  
Finanzamt München 143/212/60668  
Institutionskennzeichen (IK) 208412005